



**Always on track.**



# **Transportbedingungen 2024 der ERS Railways GmbH**

Version 3, Gültig ab 1. Juli 2024

## Inhalt

<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
1.1. Transportleistung .....	3
1.2. Preisangebot.....	3
1.3. Lieferfristen .....	4
<b>2. Schienenleistungen .....</b>	<b>4</b>
2.1. Seehafenterminals.....	4
2.2. Ladeeinheit .....	4
2.3. Schwerlastzuschlag Schiene.....	5
<b>3. LKW - Leistungen.....</b>	<b>5</b>
3.1. LKW - Wartezeiten.....	5
3.2. Absattelverkehr, Shuttleverkehr und Chassismiete.....	6
3.3. Sonderequipment .....	6
3.4. Multistopp und Zollstopp.....	6
3.5. Schwerlastzustellungen LKW .....	7
3.6. Verriegelung von Containern im Inland (SOLAS) .....	7
3.7. Grenzüberschreitende Verkehre .....	8
3.8. Umfuhren im Seehafen (per LKW) .....	8
<b>4. Depotleistungen .....</b>	<b>10</b>
4.1. Abholung / Rückgabe Ladeeinheiten Inlanddepots und Inlandbahnterminals .....	10
4.2. Umsetzen / Rückführung von leeren Ladeeinheiten im Inlanddepot.....	11
4.3. Empty Standby Ladeeinheiten.....	12
<b>5. Zollleistungen.....</b>	<b>12</b>
5.1. Beförderung im Rahmen des Versandverfahrens der Zollunion (Nicht-Unionsware) .....	12
5.2. Containersiegel.....	13
<b>6. Transport und Umgang mit besonderen Gütern .....</b>	<b>13</b>
6.1. Beförderungsausschluss .....	13
6.2. Temperaturgeführte Güter.....	13
6.3. Gefahrgut.....	14
6.4. Abfall.....	14
<b>7. Buchungsanforderungen .....</b>	<b>15</b>
7.1. Buchungsschluss.....	15
7.2. Storno- und Umbuchungsgebühr .....	15
7.3. Sonstige Zuschläge und Aufwendungen .....	16

## 1. Allgemeines

Die Transportbedingungen gelten für alle von ERS erbrachten Dienstleistungen mit Wirkung vom 01.07.2024 bis auf Widerruf.

Den ERS Transportbedingungen liegt die gültige Fassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ zugrunde. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ERS und diesen Transportbedingungen, bildet die jeweils gültige Fassung der ERS Transportbedingungen die Grundlage für alle Verträge und Angebote, welche zwischen ERS Railways GmbH (nachfolgend: „ERS“) und einem Kunden zur Erbringung einer Leistung geschlossen werden. Parallel zu den ERS Transportbedingungen 2024 gelten unsere separaten **Terminalbedingungen und Konditionen 2024**.

Haftungsausschluss: Kosten aus Detention, Demurrage, Storage sowie sonstigen Gebühren werden durch ERS nicht erstattet.

Die Transportbedingungen sind gültig für Ladeeinheiten / Container der ISO-Norm (20ft, 40ft bis 9'6" Höhe, Open Top „ohne Überhöhen und Überbreiten „in gauge“). Als Werkzeuge im Sinne der Transportbedingungen gelten Montag bis Freitag (Feiertage ausgenommen).

Die Transportbedingungen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung.

### 1.1. Transportleistung

Alle von ERS angebotenen Leistungen und Frachtratenangebote basieren auf den derzeit gültigen Konditionen und allen anderen anwendbaren Kosten und Zuschlägen gemäß Kundenangebot.

ERS bietet folgende Leistungen an:

- **Kombinierte Verkehre**, Schienentransport inklusive LKW - Straßenzustellung (KV)
- **Kombinierte Verkehre Selbstabholer / Selbstanlieferer**, reiner Schienentransport (KVS)

**Im Transportpreis für den kombinierten Verkehr (KV) sind folgende Leistungen inklusive:**

- Schienentransport Seehafen – Inlandbahnterminal v.v.
- Handling auf / von Waggon am Inlandbahnterminal
- Gestellung auf einem Standardchassis
- Zustellung der Ladeeinheit an der ersten Ladestelle (die Übernahme / Rückgabe einer leeren Ladeeinheit wird gemäß Ziffer 4.1. Inlanddepots und Inlandbahnterminals berechnet)
- Freie Be- / oder Entladezeit von insgesamt 2 Stunden an der Zustelladresse (inkl. Zollamt und Verwiegestelle)

Bei **reinen Schienentransporten (KVS)** sind in der Transportleistung der Schienentransport vom Seehafen ins Inlandbahnterminal v.v. sowie das Handling auf / von Waggon am Inlandbahnterminal inbegriffen.

### 1.2. Preisangebot

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Preise und Konditionen in Euro angegeben.

Alle Preise und Konditionen verstehen sich vorbehaltlich der operativen Machbarkeit und ausschließlich unter Berücksichtigung des aktuell zugrunde liegenden Fahrplans, einsehbar unter: <https://www.ersrail.com/Fahrplan>.

Als Übergabe- und / oder Übernahmeort gilt für schienenseitig angebundene Ladestellen „auf Waggon“ oder Chassis.

Der Kunde verpflichtet sich, alle Angebote und Kostenvoranschläge streng vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.

### 1.3. Lieferfristen

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, übernimmt ERS keine Verpflichtung, dass die Ware zu einem bestimmten Zeitpunkt am Bestimmungsort eintrifft, oder für einen bestimmten Absatzmarkt, oder eine bestimmte Verwendung zur Verfügung steht. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, sind alle Angaben zu Beförderungs- und Ankunftszeiten Annahmen und nicht verbindlich. Dies gilt nicht nur für den endgültigen Bestimmungsort, sondern auch für Teile der Strecke. Trifft die Ware später als angegeben am Bestimmungsort ein, so stellt dies keine Verspätung dar, es sei denn, die Angaben zu den Beförderungs- und Bestimmungszeiten werden ausdrücklich als verbindlich vereinbart.

## 2. Schienenleistungen

### 2.1. Seehafenterminals

Folgende Seehafenterminals werden durch die ERS regelmäßig und in direkter Schienenanbindung bedient. Basis hierfür ist der ERS Fahrplan in der aktuellen Fassung, einsehbar auf unserer ERS Railways Homepage <https://www.ersrail.com/Zugfahrplan> und vorbehaltlich unterjähriger Änderungen in der direkten Bedienung einzelner Seehafenterminals:

Hafen Hamburg (Gebiet Waltershof)	Hafen Bremerhaven	Hafen Rotterdam	Hafen Wilhelmshaven
Terminal Eurogate (HEK, EKOM)	Terminal Eurogate 1 – 3	Terminal RSC	Terminal Eurogate (JWP)
Terminal Altenwerder (CTA, KTH)	Terminal 4 (NTB)	Terminal ECT Delta/ Hutchison Ports Delta 2*	
Terminal Burchardkai (CTB)		Terminal EMX	
		Terminal APMT2	
		Terminal RWG	

\*eine direkte Übernahme der Container ab Hutchison Ports Delta 2 kann direkt per Zug nur dann erfolgen, wenn die Reederei eine vertragliche Vereinbarung mit den Terminals zur Übergabe der Container für die Zugverladung hat. Der Kunde muss dies im Voraus prüfen. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt und werden die Container von Hutchison Ports Delta 2 per LKW übernommen, stellt ERS dem Kunden die zusätzlichen Kosten in Rechnung.

**Weitere Seehafenterminals können per entgeltpflichtiger LKW - Umfuhr bedient werden (siehe Punkt 3.8. Umfuhren im Seehafen (per LKW)).**

### 2.2. Ladeeinheit

Der Kunde ist verpflichtet ERS eine Ladeeinheit zur Verfügung zu stellen. Für den kombinierten Verkehr gilt – ERS kann die Ladeeinheiten in einem Inlanddepot abholen / abgeben und sie zum Kunden transportieren, um die Güter in die Ladeeinheit zu laden / entladen.

Für den Transport von Standard Ladeeinheiten (20'ft/ 40'ft/ 40'hc Container) gelten die Konditionen gemäß Kundenangebot.

Spezielle Ladeeinheiten (siehe nachstehende Auflistung) können nur dann von ERS befördert werden, wenn dies ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wurde. Für die Beförderung von speziellen Ladeeinheiten gelten die folgenden zusätzlichen Gebühren pro Richtung bzw. Relation:

<b>Spezielle Ladeeinheiten</b>	23'ft	zusätzlicher Aufschlag auf den 20'ft-Preis von 65 €/LE
	26'ft	zusätzlicher Aufschlag auf den 20'ft-Preis von 65 €/LE
	45'ft	zusätzlicher Aufschlag auf den 40'ft-Preis von 110 €/LE
	Open-Top-Ausrüstung	darf nur transportiert werden, wenn sie "in gauge" (innerhalb der Abmessungen) sind
	Andere Ladeeinheiten	auf Anfrage, Preise gemäß Kostenvoranschlag

**Auf der Verbindung Rotterdam - Nürnberg v.v. können generell keine speziellen Ladeeinheiten (23'ft / 26'ft / 45'ft) befördert werden.**

Der Kunde muss sicherstellen, dass die Ladeeinheit eine gültige CSC-Plakette hat und sich an allen Terminals in einem kranbaren Zustand befindet. Zusätzliche Kosten werden gemäß Auslage belastet.

**Für den Transport von Kühlcontainern gelten die zusätzlichen Bedingungen gemäß Ziffer 6.2. Temperaturgeführte Güter.**

### 2.3. Schwerlastzuschlag Schiene

Für den Transport von Schwerlastcontainern, welche die kategorisierten Bruttogewichte laut Angebot überschreiten, berechnet ERS einen Preisaufschlag. Dieser wird über die Containerfrachtrate abgerechnet:

- Schienentransport > 30,5 t brutto 100 €/LE

## 3. LKW-Leistungen

### 3.1. LKW-Wartezeiten

Im kombinierten Verkehr (KV) wird eine freie LKW - Wartezeit von 2 Stunden für die Be- und / oder Entladung der Ladeeinheit einschließlich Verzollungs- und Verwiegestellen gewährt.

- **nach Ablauf der kostenfreien LKW - Wartezeit wird ein Zuschlag in Höhe von 59 € je angefangene halbe Stunde erhoben.**

Die Berechnung der LKW - Wartezeit greift mit dem vereinbarten Termin und / oder mit dem physischen Beginn der Be- / Entladung auf dem Kundengelände oder spätestens mit dem vereinbarten Ladetermin. Bei einer Verspätung seitens unseres Dienstleisters startet die Berechnung der LKW - Wartezeit ebenfalls mit dem Be- / Entladebeginn.

Die freie Zeit für die Abholung oder Rückgabe einer Ladeeinheit / eines Leercontainers am Depot / Bahnterminal beträgt jeweils eine halbe Stunde.

- **nach Ablauf der kostenfreien LKW - Wartezeit wird ein Zuschlag in Höhe von 59 € je angefangene halbe Stunde erhoben.**

Beim Einsatz von Sonderequipment greift für die Berechnung der kostenpflichtigen LKW - Wartezeit Ziffer 3.3. Sonderequipment.

ERS wird den Kunden innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung der Beförderung über die Höhe der Wartezeit informieren. Der Kunde muss ERS innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt dieser Mitteilung über etwaige Streitigkeiten bezüglich der Berechnung der Wartezeit informieren. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Höhe der kostenpflichtigen Wartezeit als vom Kunden akzeptiert.

### 3.2. Absattelverkehr, Shuttleverkehr und Chassismiete

#### Absattelverkehr

Bei Verbleib des Containers auf Chassis unter Abzug der Zugmaschine an der Be- / Entladestelle berechnet ERS für die Abholung des Fahrgestells einen Aufschlag (2. Anfahrt) zzgl. Maut und Diesel und ggf. Chassismiete.

Die kostenfreie LKW - Wartezeit für den Absattelverkehr beträgt 30 Minuten. Nach Ablauf der kostenfreien LKW - Wartezeit erfolgt die Berechnung gemäß Ziffer 3.1. LKW - Wartezeiten.

#### Shuttleverkehr

Bei Verbleib des Containers an der Be- / Entladestelle unter Abzug der Zugmaschine im Tausch mit einem leeren bzw. vollen Container, berechnet ERS einen Absatteltzuschlag in Höhe von 50 €/LE. Bei Shuttleverkehrsende bzw. Unterbrechung des Shuttleverkehrs, berechnet ERS einen Aufschlag (2. Anfahrt) zzgl. Maut und Diesel und ggf. Chassismiete.

Die kostenfreie LKW - Wartezeit für den Shuttleverkehr beträgt 30 Minuten. Nach Ablauf der kostenfreien LKW - Wartezeit erfolgt die Berechnung gemäß Ziffer 3.1. LKW - Wartezeiten.

#### Chassismiete

Am Abstelltag ist die Chassismiete entgeltfrei. Danach berechnet ERS eine Chassismiete in Höhe von 65 € je angefangenen Kalendertag.

### 3.3. Sonderequipment

Unter Vorbehalt und nach Verfügbarkeit bietet ERS auf Kundenwunsch auch kombinierte Transporte mit Sonderequipment wie Kippchassis, Seitenlader, Senkrechtlader und Tieflader an.

Die kostenfreie LKW - Wartezeit für das Ent- / Beladen von Sonderequipment beträgt 30 Minuten. Für LKW - Wartezeiten bei Sonderequipment gelten gesonderte Gebühren gemäß individuellem Angebot.

Preise für kombinierte Transporte mit Sonderequipment sind auf Anfrage erhältlich.

### 3.4. Multistopp und Zollstopp

Die zusätzlichen Gebühren für einen Multistopp- / Zollstopp werden auf der Grundlage der zusätzlichen Kilometer auf der Straßenstrecke berechnet, die durch den zusätzlichen Stopp verursacht werden.

Die freie Be- / Entladezeit für einen Multistopp- / Zollstopp beträgt inklusive der Zustellung insgesamt zwei Stunden und wird gemäß Ziffer 3.1. LKW - Wartezeiten berechnet.

Mehrkilometer	Deutschland / Österreich	Schweiz
< 10 km	65 €	65 €
< 25 km	115 €	Auf Anfrage
< 50 km	165 €	Auf Anfrage
< 100 km	230 €	Auf Anfrage

Längere Strecken von mehr als 100 km sind auf Anfrage erhältlich. Die zusätzliche Entfernung wird auf der Grundlage von PTV Map & Guide 2024 berechnet.

Multistopp Berechnungsgrundlage: Entfernung „Terminal zu Multistopp zu „Be- / Entladeadresse“ zu „Terminal“ abzüglich der Entfernung „Terminal zu Be- / Entladeadresse im LKW-Rundlauf“.

Obenstehende Multistopp- / Zollstopp - Kosten gelten nicht für die Leercontainer - Positionierung am Depot. Für die Leercontainer Positionierung fallen LKW - Umfuhrkosten an, die gemäß Punkt 4.1. Abholung / Rückgabe Ladeeinheiten Inlanddepots und Inlandbahnterminals berechnet werden.

### 3.5. Schwerlastzustellungen LKW

Straßenzustellungen von schweren Containern > 30 t brutto können innerhalb von Deutschland nur auf Anfrage und Terminabstimmungen mit dem zuständigen Customer Service der ERS durchgeführt werden.

- 40'ft Container mit einem Gewicht > 30,5 t brutto können via TriCon Terminal Nürnberg nicht abgefertigt werden.

### 3.6. Verwiegung von Containern im Inland (SOLAS)

Auf Kundenwunsch bietet ERS für Transporte im kombinierten Verkehr Verwiegungen im Rahmen der SOLAS - Richtlinien an.

Die kostenfreie Be- / Entladezeit inklusive der Verwiegung von Containern beträgt insgesamt 2 Stunden und wird gemäß Ziffer 3.1. LKW - Wartezeiten berechnet.

In den Fällen, in denen die Parteien ausdrücklich vereinbaren, dass ERS die Verwiegung der Ladeeinheit für den Kunden mit der Wiegestation veranlasst, ist der Kunde verpflichtet, die zusätzlichen Kosten gemäß nachstehender Tabelle an ERS zu zahlen.

Terminal	Zusatzkosten für die Verwiegung je LE
<b>Augsburg, Frankfurt, München, Nürnberg, Regensburg und Ulm</b>	110 €/LE
<b>Kornwestheim, Mannheim und Dortmund</b>	125 €/LE

#### Folgende Leistungen sind im Verwiegeprozess enthalten:

Fahrt zur Wiegestation, Wiegevorgang zur Ermittlung des Containerbruttogewichts, Übermittlung der Verwiegenote an den Auftraggeber und die Dokumentation.

Der Kunde hat alle zusätzlichen Kosten zu tragen, die z. B. durch Verspätungen, Wartezeiten an den Wiegestationen, Bahnausfallfracht, zusätzliche Fahrten zu den Wiegestationen durch eingeschränkte Öffnungszeiten / hochfrequentierte Wiegestationen verursacht werden.

ERS haftet nicht für Schäden oder Kosten, die aus Fehlern bei der Verwiegung oder deren Dokumentation resultieren, z. B. aufgrund von Nichtverladung in Seehäfen, Problemen / Verzögerungen bei der Übermittlung von Gewichten, Abweichungen / Unklarheiten bezüglich der verifizierten Bruttomasse des Containers und anderen.

Wenn der Kunde die Verwiegung der Ladeeinheit direkt mit der Wiegestation vereinbart, kommt ein Vertrag mit der Wiegestation nur zwischen dem Kunden und der Wiegestation zustande. ERS ist nicht Partei eines solchen Vertrages und haftet nicht für Schäden, die sich aus Fehlern im Wiegeergebnis ergeben. In solchen Fällen hat der Kunde die Kosten für den zusätzlichen Transportweg gemäß der Multistopp - Berechnung nach Ziffer 3.4. zu tragen.

### 3.7. Grenzüberschreitende Verkehre

Für den Zollstopp an der deutsch - schweizerischen Grenze fallen zusätzliche Gebühren an. Der Kunde hat bei der Buchung anzugeben, an welchem Grenzübergang die Zollabfertigung erfolgen soll. Falls der Kunde keinen bestimmten Grenzübergang angibt, wird der Zuschlag für den Zollstopp auf der Grundlage der kürzesten Strecke und eines bestimmten Grenzübergangs berechnet. Weicht der vom Kunden angegebene Grenzübergang von dieser kürzesten Route ab, werden die zusätzlichen Gebühren für den Zollstopp gemäß der Multistopp - Berechnung Ziffer 3.4. berechnet.

Bei grenzüberschreitenden Verkehren von / nach Deutschland über Österreich oder die Schweiz ist das Bruttogewicht pro Container auf  $\leq 25$  t brutto begrenzt.

Bei grenzüberschreitenden, kombinierten Verkehren mit Zollgestellung behalten wir uns vor eine Gebühr in Höhe von 25 €/LE zu berechnen (z. B. Areal-Gebühr, A1 Erstellung, Macron-Gesetz, etc.).

### 3.8. Umfuhren im Seehafen (per LKW)

ERS bietet LKW - Umfuhren zwischen den Seehäfen und in den Nord- / West - Häfen an. Dieses Angebot beinhaltet auch die LKW - Umfuhren der Container zu den unten aufgelisteten Ladestellen im Seehafen. Weitere Depots- / Terminalstandorte auf Anfrage erhältlich.

Die kostenfreie LKW - Wartezeit für die Anlieferung und / oder Abholung eines Containers im Seehafenterminal beträgt 30 Minuten.

- **nach Ablauf der kostenfreien LKW - Wartezeit wird ein Zuschlag in Höhe von 59 € je angefangene halbe Stunde erhoben.**

In den LKW - Umfuhrkosten ist ein Seehafenbahnterminal Handling innerhalb der lagergeldfreien Zeit inkludiert. Der Diesel - Floater ist ebenfalls in den Umfuhrkosten berücksichtigt.

#### LKW - Konditionen – Umfuhren Hamburg

Ergänzend zu den folgenden Konditionen, können weitere Zusatzkosten für LKW – Umfuhren in Hamburg anfallen. Berücksichtigen Sie hierzu die Übersicht unter d).

##### **a) Hamburger Hafengebiet (u. a. folgende Depots); 157 €/LE**

- C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG,
- CMR Container Maintenance Repair Hamburg,
- Eurogate Tankfeld Container,
- HCCR Hamburger Container-Depot,
- HCS Hamburger Container Service GmbH,
- HLS Port Logistic Services GmbH, Medrepair N.V.,
- CCIS Germany GmbH,
- REMAIN GmbH Container-Depot + Repair HAM / REMAIN Tankfeld
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, UNITAINER Trading GmbH

##### **▪ HHLA Container-Terminal Tollerort GmbH (CTT) 80 €/LE**

(unterjährige Anpassungen der Konditionen für CTT unter Berücksichtigungen Mengen und Produktionskonzept möglich). Nur gültig für Standard - Ladeeinheiten (20'ft/ 40'ft/ 40'hc Container) exkl. Umfuhr Zuschlag für Gefahrgut.

##### **b) Erweiterter Bereich Hamburger Hafengebiet (u. a. folgende Depots): 214 €/LE**

- Duss Billwerder,
- Hanse Repair / Cont. Rep Paper GmbH,
- R.C.S. Rixin – Container Service

##### **c) Stadtgebiet Hamburg 295 €/LE**

- Conro Container GmbH



**d) Zusatzkosten für LKW – Umfuhren und Sonderleistungen im Hafengebiet Hamburg**
**Bereich a) bis c) in Ergänzung zu den LKW - Umfuhrkonditionen:**

- |   |          |
|---|----------|
| ▪ Multistoppkosten im Rahmen einer Hafenumfuhr je Stopp                                 | 65 €/LE  |
| ▪ Umfuhr Zuschlag für Gefahrgut   | 65 €/LE  |
| ▪ Sonderleistung Umfuhr Tankcontainer (leer / beladen)<br>im Hafengebiet Hamburg a)     | 240 €/LE |
| ▪ Sonderleistung Umfuhr CPA / Phyto Sanitary Control / VET<br>im Hafengebiet Hamburg a) | 270 €/LE |
- (CPA = Container Prüfanlage / VET = Veterinäramt)*

**Verwahrerwechsel im Hafen Hamburg**

Bei fehlerhafter und / oder unvollständiger Übermittlung von ATB - Angaben im Rahmen einer beauftragten LKW - Hafenumfuhr behalten wir uns das Recht vor, eine Korrektur - Pauschale in Höhe von 50 € je Korrektur zu erheben.

**LKW - Konditionen – Umfuhren Bremerhaven**
**a) Bremerhaven**

- |                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| ▪ Umfuhr im Bereich Bremerhaven    | 428 €/LE    |
| ▪ Umfuhr Bremen - Bremerhaven v.v. | auf Anfrage |

**b) Zusatzkosten für LKW – Umfuhren und Sonderleistungen im Hafengebiet Bremerhaven**
**in Ergänzung zu den LKW - Umfuhrkonditionen:**

- |   |          |
|---|----------|
| ▪ Umfuhr Zuschlag für Gefahrgut   | 65 €/LE  |
| ▪ Sonderleistung Umfuhr CPA / Phyto Sanitary Control / VET<br>(CPA = Container Prüfanlage / VET = Veterinäramt) | 495 €/LE |

**LKW - Konditionen – Umfuhren Rotterdam**
**a) LKW – Umfuhren Rotterdam**

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| ▪ Umfuhren im Hafen Rotterdam | 233 €/LE |
|-------------------------------|----------|

**b) Interne Terminal – Umfuhren Rotterdam innerhalb RSC**

- |                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| ▪ Umfuhren von / nach Kramer City | 95 €/LE  |
| ▪ Umfuhren von / nach RST         | 95 €/LE  |
| ▪ Umfuhren von / nach Matrants    | 105 €/LE |

**c) Peak Zuschläge Rotterdam / Antwerpen**

Für die nachfolgenden Terminals in Rotterdam / Antwerpen berechnen wir einen zusätzlichen Peak – Zuschlag. Der Peak - Zuschlag wird über die LKW - Umfuhr rate in Höhe von berechnet:

- |  |  |
|--|--|
| ▪ Rotterdam ECT Delta und Euromax 16 €/LE und Terminal   |  |
| ▪ Rotterdam RWG 21 €/LE und Terminal<br>(für Umfuhren zwischen den o. g. Terminals in Rotterdam wird der Zuschlag je Terminal entsprechend berechnet). |  |
| ▪ Antwerpen DP World Antwerp Gateway Kai 1700 und EDS 14€/LE und Terminal  |  |

**d) Zusatzkosten für LKW – Umfuhren / Sonderleistungen im Hafengebiet Rotterdam / Antwerpen**
**a) bis c) können ergänzend anfallen:**

- |  |         |
|--|---------|
| ▪ Umfuhr Zuschlag für Gefahrgut                                  | 15 €/LE |
| ▪ Umfuhr Zuschlag für Gefahrgut mit Start oder Ziel Terminal RSC | 30 €/LE |

## LKW - Konditionen – Umfuhren zwischen verschiedenen Seehäfen

- |   |             |
|---|-------------|
| ▪ Umfuhren zwischen Hamburg und Bremerhaven       | auf Anfrage |
| ▪ Umfuhren zwischen Wilhelmshaven und Bremerhaven | auf Anfrage |
| ▪ Umfuhren zwischen Wilhelmshaven und Hamburg     | auf Anfrage |
| ▪ Umfuhren zwischen Rotterdam und Antwerpen       | 365 €/ LE   |

## 4. Depotleistungen

### 4.1. Abholung / Rückgabe Ladeeinheiten Inlanddepots und Inlandbahnterminals

Für die Abholung oder die Rückgabe von Ladeeinheiten am Inlanddepot / Inlandbahnterminal gilt eine kostenfreie LKW - Wartezeit von einer halben Stunde . Nach Ablauf der kostenfreien LKW - Wartezeit wird eine Gebühr in Höhe von 59 € für jede angefangene halbe Stunde LKW - Wartezeit berechnet. Kostenfreie Wartezeiten können nicht miteinander kombiniert werden.

Vor der Abholung oder Abgabe der Ladeeinheiten im Inlanddepot / Inlandbahnterminal ist der Kunde verpflichtet, der ERS die relevanten Dokumente und Informationen für eine korrekte Freistellung bzw. Anmeldung des Equipments im Depot oder Inlandbahnterminal rechtzeitig zur Verfügung stellen.

ERS ist nicht verpflichtet, die leere oder beladene Ladeeinheit vor der Abholung im Inlanddepot / Inlandbahnterminal zu überprüfen. Falls der Kunde die Ladeeinheit ablehnt und ERS die Ladeeinheit zum Inlanddepot / Inlandbahnterminal zurückbringt und eine neue Ladeeinheit abholt, werden dem Kunden die entsprechenden Kosten für eine zweite Anfahrt bzw. Fehlfahrt durch ERS in Rechnung gestellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Ladeeinheit vor dem Verladen für den Exporttransport überprüfen zu lassen. ERS haftet nicht für Schäden an der Ladung, die auf die Art und den Zustand der Ladeeinheit zurückzuführen sind, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass die Ausrüstung nach der Übergabe vom Kunden an ERS für den Transport in der Obhut von ERS beschädigt wurde.

Für den Kombinierten Verkehr (KV) über die entsprechenden Inlandbahnterminals wird die **\*Abholung / Ablieferung** pro Ladeeinheit an den Inlanddepots wie folgt berechnet (nachstehende Konditionen verstehen sich **inkl. Maut und Diesel – Floater**):

Inlandbahnterminal	Inlanddepot	Preis / LE
<b>Augsburg</b>	Kloiber; DBIS (Augsburg)	0,00 €
	Kloiber; CLM; CDM (München)	410,00 €
	DBIS (Ulm)	340,00 €
<b>Frankfurt</b>	Contargo (Frankfurt Ost Schmickstr. 21); DBIS (Frankfurt)	0,00 €
	Contargo Industriepark (Frankfurt-Höchst (West))	85,00 €
	Contargo (Ginsheim-Gustavsburg)	195,00 €
	Frankenbach (Mainz)	165,00 €
	Contargo; DBIS; DP World (Mannheim)	390,00 €
	Contargo; KTL (Ludwigshafen)	390,00 €
<b>Kornwestheim</b>	DBIS (Kornwestheim)	0,00 €
	Deisser; DP World (Stuttgart)	65,00 €
	Contargo (Karlsruhe)	360,00 €
	Contargo (Wörth)	390,00 €
	DBIS (Ulm)	395,00 €
	Contargo; DBIS; DP World (Mannheim)	485,00 €
<b>Mannheim</b>	Contargo; KTL (Ludwigshafen)	495,00 €
	Contargo; DBIS; DP World (Mannheim)	0,00 €
	Contargo; KTL (Ludwigshafen)	0,00 €
	Hempt (Worms)	160,00 €
	Contargo; DP World (Germersheim)	250,00 €
	Contargo (Wörth)	270,00 €
	Contargo (Frankfurt Ost Schmickstr. 21); DBIS (Frankfurt)	390,00 €
Contargo Industriepark (Frankfurt-Höchst (West))	395,00 €	

Inlandbahnterminal	Inlanddepot	Preis / LE
<b>München</b>	Kloiber; CLM, CDM (München)	0,00 €
	Kloiber; DBIS (Augsburg)	410,00 €
	CTR; DBIS (Regensburg)	535,00 €
	CDN; DBIS (Nürnberg)	575,00 €
<b>Nürnberg</b>	CDN; DBIS (Nürnberg)	0,00 €
	CTR; DBIS (Regensburg)	390,00 €
	Contargo (Hof)	460,00 €
	Kloiber; CLM, CDM (München)	460,00 €
<b>Ulm</b>	DBIS (Ulm)	0,00 €
	Kloiber; DBIS (Augsburg)	340,00 €
	DBIS (Kornwestheim)	400,00 €
	Deisser; DP World (Stuttgart)	380,00 €
	Kloiber; CLM, CDM (München)	560,00 €
<b>Regensburg</b>	CTR; DBIS (Regensburg)	0,00 €
	Contargo (Hof)	475,00 €
	CDN; DBIS (Nürnberg)	390,00 €

\*Jede andere Terminal- und Depoteinrichtung auf Anfrage.

#### 4.2. Umsetzen / Rückführung von leeren Ladeeinheiten im Inlanddepot

Für das Umsetzen und die Rückführung von leeren Ladeeinheiten im Standardverfahren (nicht Empty Standby), werden die folgenden Konditionen ergänzend zur Bahnfracht berechnet. Dieses Angebot ist nur gültig in Verbindung mit dem von ERS durchgeführten Schienentransport (KVS):

Inlandsterminal	Übernahme- / Rückgabedepot	Kosten pro LE
<b>Kornwestheim</b>	DBIS, Kornwestheim	120 €/LE
	DP World, Stuttgart	179 €/LE
	Deisser, Stuttgart	142 €/LE
<b>München</b>	Kloiber, München	107 €/LE
	CDM, München	139 €/LE
	CLM, Parsdorf	
<b>Nürnberg</b>	CDN, Nürnberg	119 €/LE
	DBIS, Nürnberg	
<b>Ulm</b>	DBIS, Ulm	102 €/LE
<b>Dortmund</b>	CTD, Dortmund	135 €/LE
<b>Regensburg</b>	CTR, Regensburg	122 €/LE
	DBIS, Regensburg	
<b>Augsburg</b>	Kloiber, Augsburg	109 €/LE
	DBIS, Augsburg	
<b>Frankfurt</b>	Contargo, Frankfurt Ost Schmickstr. 21	124 €/LE
	DBIS, Frankfurt	
	Contargo, Industriepark Frankfurt-Höchst (West)	144 €/LE
<b>Mannheim</b>	Contargo, Mannheim	139 €/LE
	DBIS, Mannheim	
	DP World, Mannheim	
	Contargo, Ludwigshafen KTL, Ludwigshafen	145 €/LE

### 4.3. Empty Standby Ladeeinheiten

Auf Anfrage bietet ERS Empty Standby Sonderkonditionen für den Transport von leeren Ladeeinheiten inkl. Übernahme / Rückführung aus / oder zum Inlanddepot an. Die Empty Standby Konditionen sind ausschließlich und nur in Verbindung mit dem von ERS durchgeführten Schienentransport (KVS) gültig. Angebotskonditionen vorbehaltlich Kapazitätsverfügbarkeit.

## 5. Zolleleistungen

### 5.1. Beförderung im Rahmen des Versandverfahrens der Zollunion (Nicht-Unionsware)

#### Erstellung des T1-Dokuments

Für Transporte über Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven ist das T1 - Dokument sieben Kalendertage, für Transporte über Rotterdam zwanzig Kalendertage gültig (ab Datum der Zugverladung). Der Kunde ist für die rechtzeitige Ausstellung des T1 - Dokuments verantwortlich.

Für die Erstellung der T1 - Dokumente muss der Kunde ERS rechtzeitig, spätestens 1 Werktag vor Aufnahme des Containers (Zug / LKW), alle relevanten Daten zur Verfügung stellen (siehe auch Ziffer 7.1. Buchungsschluss).

Die unten genannten Standardgebühren für die Erstellung von T1 - Dokumenten gelten nicht für besondere verbrauchsteuerpflichtige Waren (z. B. Alkohol und alkoholhaltige Waren, Mineralöl und Brennstoffe, Tabakwaren, Fruchtsaft und Mineralwasser).

#### ▪ Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven

Manuelle Erstellung von T1 - Dokumenten

- |   |                  |
|---|------------------|
| ▪ ein T1 - Dokument pro Ladeeinheit (inkl. 10 Positionen)           | kostenlos        |
| ▪ jede weitere Position   | 4 € je Position  |
| ▪ jedes weitere T1 - Dokument pro Ladeeinheit (inkl. 10 Positionen) | 30 € je Dokument |

#### ▪ Rotterdam

Manuelle Erstellung von T1 - Dokumenten

- |   |                  |
|---|------------------|
| ▪ ein T1 - Dokument pro Container (inkl. 10 Positionen)             | 30 € je Dokument |
| ▪ jede weitere Position   | 4 € je Position  |
| ▪ jedes weitere T1 - Dokument pro Ladeeinheit (inkl. 10 Positionen) | 30 € je Dokument |

#### ▪ Schweiz und Österreich

Für die Erstellung von T1 - Anschluss - Dokumenten berechnet ERS 125 € inkl. 3 Warenpositionen. Dies gilt für Gestellungen mit Start- oder Bestimmungsort in der Schweiz oder Österreich. Nur gültig für Transporte im kombinierten Verkehr (KV).

### Einschränkungen

Die Beförderung der folgenden Waren ist im Rahmen von Versandverfahren der Zollunion nicht zulässig:

- Lebende Tiere, Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse, Fisch/ Schalentiere, Milch und Milchprodukte, Bananen und Zucker sowie Tabak und Zigaretten.

Dies gilt nicht für Waren, die als Zollunionswaren befördert werden.

Behördlich zu kontrollierende Waren nach § 55 Abs. 1 Nr. 3 LFGB (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch, d.h. Waren wie Palmöl, Nüsse, Pilze, Gewürzpulver) können nur dann als Nicht-Unionsware transportiert werden, wenn besondere Vorschriften entsprechend beachtet werden.

## **Unvollständige und fehlerhafte Daten / Nichtkonforme Zollversandverfahren**

### **Seehafen Rotterdam**

Für Shortsea - Container, die für RST – über den internen Transport RSC – bestimmt sind, ist der Kunde verantwortlich, ERS die korrekten Informationen / Schiffsdaten vor der Ankunft zu übermitteln und das Zolldokument in Portbase in Anlehnung an den Buchungsschluss zu registrieren. Bei fehlerhaften Angaben und / oder fehlender Dokumentation wird der Container in den RSC Lagerbestand transportiert und dem Kunden entsprechend eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für gewünschte Änderungen in den Angaben nach dem Buchungsschluss.

Sollte eine Container LKW - Umfuhr in Rotterdam erforderlich sein (**gültig auch für Selbstanlieferer / Selbstabholer**), benötigt ERS vor dem Buchungsschluss immer den Zolldokumententyp und die Zolldokumentenummer, da diese Informationen im Hafensystem „Portbase“ registriert und hochgeladen werden müssen.

Für Kontinentalcontainer (Unionsware), bei denen keine Zolldokumente bereitgestellt werden müssen, benötigt ERS entweder die CMR-Nummer oder die Handelsrechnungsnummer. Bei nicht rechtzeitiger Informations- oder Dokumentenübermittlung durch den Kunden, behält sich ERS das Recht vor, die Ladeinheit nicht in den Terminalbestand zu übernehmen, sondern die Ladeinheiten nicht zu verladen (Import) oder die Ladeinheiten nicht in Rotterdam vom Zug abzuladen und zurück ins Startterminal zu transportieren (Export). Hieraus resultierende Mehrkosten werden entsprechend weiterbelastet.

### **Allgemein gültig:**

bei falschen Angaben für / oder im T1 - Dokument sowie Unstimmigkeiten bei der Zollabfertigung unterstützt ERS bei der Klärung des Vorfalls. Für den administrativen Aufwand behält sich ERS das Recht vor, eine Pauschale in Höhe von 50 € pro Fall zu berechnen. Zusätzlich anfallende Kosten, für bspw. Mahngebühren, Bußgelder oder Steuerbescheide, werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt und sind in der Pauschale nicht enthalten.

## **5.2. Containersiegel**

Für die Versiegelung von Containern berechnet ERS eine Gebühr in Höhe von 25 €/LE.

## **6. Transport und Umgang mit besonderen Gütern**

### **6.1. Beförderungsausschluss**

Besondere Waren, wie z. B. Waffen und Munition dürfen seitens ERS nicht befördert werden (siehe weiterhin Ziffer 5. Zolleistungen, Punkt Einschränkungen).

### **6.2. Temperaturgeführte Güter**

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, können Kühlcontainer seitens ERS nur ohne aktive Kühlung und Temperaturüberwachung transportiert werden.

Ein Transport mit aktiver Kühlung des Kühlcontainers auf der Schiene und / oder im kombinierten Verkehr kann nur auf Anfrage und gegen einen separaten Aufpreis erfolgen und muss ausdrücklich mit der ERS vereinbart werden. ERS behält sich das Recht vor, entstehende Zusatzkosten weiter zu belasten.

ERS übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Schäden, die aus einer nicht vorhandenen Kühlmöglichkeit / Temperaturüberwachung entstehen können.

### 6.3. Gefahrgut

Die Gefahrgutdaten und Gefahrgutdokumente müssen ERS zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vorliegen. Für Export - Verkehre mit Gefahrgut muss der Kunde ERS die Dokumente bei der Anlieferung am Inlandbahnterminal zur Verfügung stellen. Dieses Dokument kann in beliebiger Form erstellt werden, muss aber alle in Kapitel 5.4.1.1 RID geforderten Angaben enthalten. Für die Verkehrsträger Straße und Schiene gelten im Vor- und Nachlauf zum bzw. vom Seehafen die Erlaubnis zum Verkehr nach den Vorschriften des IMDG - Codes. Weichen die angewandten Vorschriften des IMDG-Codes von den Vorschriften des ADR / RID / ADN ab, ist dies im Beförderungspapier als "Beförderung nach Absatz 1.1.4.2.1 ADR" zu vermerken.

ERS wird Kosten, die infolge fehlender Gefahrgutdaten oder Gefahrgutdokumente entstehen, an den Kunden weitergeben. Dies gilt ebenso bei einem erforderlichen Einsatz von Sonderequipment und / oder für Kosten zur Einhaltung von einhaltbaren Auflagen.

#### **Aufpreis für Gefahrguttransporte**

Für alle Gefahrguttransporte im kombinierten Verkehr (Schienentransport inklusive LKW - Straßenzustellung) werden je LKW - Teilstrecke Gefahrgutpauschalen für den Transport berechnet. Im Hinterland beträgt der **Gefahrgutzuschlag 65 €/LE**. Für eine LKW – Seehafenumfuhr wird der Gefahrgutzuschlag gem. 3.8. Umfuhren im Seehafen ergänzend berechnet.

#### **Ausschluss von gefährlichen Gütern**

Gefährliche Güter der folgenden Klassen gemäß IMDG - Code sind für den Transport per Zug nicht zugelassen und können nicht befördert werden:

- Sprengstoffe der Klasse 1 der Verträglichkeitsgruppe A und Feuerwerkskörper
- Klasse 4.1 selbstreaktive Stoffe, die eine Temperaturkontrolle erfordern
- Klasse 4.2 selbstentzündliche Stoffe
- Klasse 5.2 Organische Peroxide, die eine Temperaturkontrolle erfordern, und oxidierende Stoffe
- Klasse 6.2 infektiöse Stoffe
- Klasse 7 radioaktive Stoffe
- UN0020, 0021, 0074, 0113, 0114, 0129, 0130, 0135, 0224, 0473, 1798, 2455, 3097, 3100, 3111-3120, 3121, 3127, 3133, 3231-3240, 3255, 3533, 3534

**Hinweise und Bedingungen hinsichtlich der Lagerung und Beschränkungen von Gefahrgütern an den Inlandbahnterminals entnehmen Sie bitte unseren separaten Terminalbedingungen und Konditionen 2024.**

### 6.4. Abfall

Abfälle, die der so genannten "Grünen Liste" (nicht überwachungsbedürftige Abfälle) entsprechen, können durch ERS befördert werden. Die entsprechenden Informationen und Unterlagen müssen ERS mit der Buchung zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet eine entsprechende AVV - Nummer gemäß der Abfallverzeichnis - Verordnung anzugeben.

Der Aufpreis für Transporte im kombinierten Verkehr (KV) beträgt **65 €/LE je Teilstrecke**. Für reine Schienentransporte (KVS) berechnen wir keinen separaten Zuschlag für Abfalltransporte.

Abfälle, die als gefährliche Abfälle nach § 3 Abs. 1 AVV eingestuft sind und in der Anlage zu § 2 Abs. 1 AVV mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet sind, können nicht von ERS befördert werden. Die ERS kann auf Anfrage des Kunden die Transportmöglichkeit anhand des Abfallschlüssels prüfen

## 7. Buchungsanforderungen

### 7.1. Buchungsschluss

Buchungsschluss Import und Export	Deutsche Seehäfen (Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven)	Westhäfen (Rotterdam)
	1 Werktag vor Verladung (Bahn oder LKW) bis 13 h	1 Werktag vor Verladung (Bahn oder LKW) bis 10 h

Die Buchungsfrist für bestimmte Züge kann je nach Abfertigungszeiten der Züge an den Terminals (im Seehafen und / oder an den Inlandbahnterminals) variieren. Einzelheiten werden auf Anfrage mitgeteilt.

**Als Werktag gilt Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage).**

Der Kunde ist verpflichtet ERS alle für den Transport der Ladeeinheiten relevanten Informationen und / oder Daten spätestens zum genannten Buchungsschluss zur Verfügung zu stellen. Für Import - Container gilt zusätzlich: der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass alle Import - Ladeeinheiten zum oben genannten Buchungsschluss freigestellt sind und alle erforderlichen Dokumente am Terminal hinterlegt sind. Alle Kosten, die durch fehlende oder falsche Daten entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Betroffene Ladeeinheiten werden auf die nächste verfügbare Zugabfahrt verschoben. Kann ERS den Transport der Ladeeinheit aufgrund fehlender Informationen und / oder fehlender Dokumente nicht durchführen, behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Gebühren (Ziffer 7.2. Storno- und Umbuchungsgebühr) geltend zu machen. Unser Customer Service steht Ihnen gerne jederzeit beratend und unterstützend zur Verfügung.

### 7.2. Storno- und Umbuchungsgebühr

Alle Änderungen oder Stornierungen der Buchung sind nur wirksam, wenn sie seitens ERS bestätigt werden.

Die erste Änderung und / oder Stornierung der Buchung vor dem Buchungsschluss ist kostenlos.

Änderungen und / oder Stornierungen der Buchung sind in der Regel nach 13:00 Uhr am Werktag / für Rotterdam nach 10 Uhr am Werktag vor der Verladung nicht mehr kostenfrei. Dieses gilt unabhängig vom Verkehrsträger.

ERS behält sich das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 € per Ladeeinheit zu erheben, wenn der Kunde drei oder mehrere Aktualisierungen oder Anpassungen bestehender Buchungen verlangt.

Für den Export berechnet ERS im Falle einer Änderung des Seehafenterminals nach Anlieferung der Ladeeinheit am Inlandbahnterminal 25 € per Ladeeinheit.

Storniert der Kunde nach Buchungsschluss oder stellt er keine alternative Ladeeinheit für den **Schienentransport** zur Verfügung, berechnet ERS eine Ausfallfracht Schiene in Höhe 120 € per TEU.

Storniert der Kunde nach Buchungsschluss oder stellt er keine alternative Ladeeinheit für den **Straßentransport** zur Verfügung, berechnet ERS eine Ausfallfracht LKW nach Aufwand.

ERS behält sich das Recht vor Kosten gemäß Aufwand weiter zu belasten, welche aus einer Nichtverladung resultieren. Folgende Gründe beispielhaft aufgeführt:

- fehlende oder falsche Informationen und/oder Daten
- beschädigte Ladeeinheit oder Equipment
- beschädigtes Gut
- fehlende Freistellung des Containers durch den Kunden und/ oder eines fehlender Verpflichtungsschein für das Depot/ Terminal

- Verzögerungen und/oder Probleme bei der Zollabfertigung oder falsche Begleitdokumente
- Umbuchung oder relevante Änderungen der Auftragsdaten nach Buchungsschluss
- usw.

### 7.3. Sonstige Zuschläge und Aufwendungen

#### **Sonstige Zuschläge**

Zusätzlich zu diesen Transportbedingungen gelten für die von ERS erbrachten Leistungen weitere Zuschläge. Derzeit können die folgenden Zuschläge für die Erbringung von Transportleistungen anfallen:

- Infrastructure Surcharge Rail
- Congestion Surcharge Seaports
- Energy Floater Rail
- Diesel Floater Truck
- Energiezuschlag Hafenumfahren und Umfahren in Inlanddepots
- Imbalance Surcharge Rail
- Peak Surcharge LKW – Hafenumfahren
- ITT (Inter Terminal Transfer) Umstellungen auf dem Terminalgelände in Bremerhaven

ERS stellt dem Kunden weitere Informationen und die Höhe dieser Zuschläge zur Verfügung.

ERS kann zusätzliche Gebühren und Zuschläge einführen oder bestehende Zuschläge ändern. Vor der Einführung eines neuen Zuschlags oder der Änderung bestehender Zuschläge wird ERS den Kunden entsprechend informieren.

#### **Aufwendungen**

Der Kunde hat ERS alle zusätzlichen Aufwendungen zu erstatten, die ERS zur Ermöglichung des Transports tätigen muss, insbesondere die Mehrkosten, die durch Sicherheitsvorkehrungen entstehen (z. B. nachträgliches Anbringen von Gefahrgutetiketten oder Sicherheitsplomben am Terminal, um die Durchführung des Zugtransports zu ermöglichen).